Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, den 13. August 1850.

Inhalt:

Gesetz, die allgemeine deutsche Wechselordnung betreffend. (VII. Beilage zum Landtags-Abschiede.)

Gesetz,

eine deutsche Wechselordnung betr.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen:

Allgemeine Bestimmung.

Art. 1.

Die allgemeine deutsche Wechselordnung, von welcher ein Abdruck beigefügt ist, tritt mit dem 1. Januar 1851 an die Stelle der in den einzelnen Theilen des König-